

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

en, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

7. März 1946

Blatt 290

Erster österreichischer Städtetag

=====

Die Städte und die großen Gemeinden Österreichs hatten bis zum Jahre 1938 im Österreichischen Städtebund ihre Interessenvertretung. Der Städtebund hatte seinen Sitz im Wiener Rathaus, Obmann war der Bürgermeister von Wien, als Sekretär fungierte durch viele Jahre der jetzige Finanzreferent von Wien, Stadtrat Karl Honay. Zur Leitung des Städtebundes war der große Ausschuss berufen, dem neben Vertretern der Stadt Wien und aller Landeshauptstädte die Bürgermeister mehrerer anderer Städte angehörten. Durch diese Zusammensetzung waren Angehörige aller politischen Parteien an der Führung des Städtebundes beteiligt. Der Städtebund erfüllte seine Aufgaben im guten demokratischen Geiste der Zusammenarbeit. Er erblickte seine wichtigste Aufgabe vor allem in der Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der großen Gemeinden auf dem Gebiete der Gemeindefinanzen und aller damit zusammenhängenden Fragen. Darüber hinaus förderte der Städtebund die Verwaltungsreform in den Gemeinden, er vermittelte den Erfahrungsaustausch in allen Fragen des Wohnungswesens, der kommunalen Unternehmungen, der Fürsorge und Wohlfahrtspflege, des Feuerlösch- und Sanitätswesen, u.s.w. Der Städtebund pflegte auch rege Beziehungen zu den großen Städten und kommunalen Einrichtungen des Auslandes.

Als Organ des österreichischen Städtebundes erschien halbmonatlich die "Österreichische Gemeindezeitung", die sämtliche namhafte Kommunalpolitiker Österreichs und die leitenden Beamten der Stadtverwaltungen sowie sonstige bedeutende Fachleute zu ihren Mitarbeitern zählte. Sie galt als das repräsentative Organ der österreichischen Kommunalpolitik.

Mit der Eingliederung Österreichs in das Großdeutsche Reich wurde auch der österreichische Städtebund aufgelöst und seine Mitglieder in den deutschen Gemeindetag überführt. Das rege geistige Leben der österreichischen Gemeinden, das im Städtebund und seiner

Zeitschrift seinen Widerhall fand, war damit zu Ende. Von der Gemeindeautonomie wurde an hohen Festtagen noch gesprochen, praktisch aber war sie im Dritten Reich längst begraben.

Die Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Herrschaft hat auch den österreichischen Gemeinden ihre Selbstverwaltung wieder zurückgebracht. Damit ist auch das Bedürfnis nach Wiedererrichtung des Österreichischen Städtebundes entstanden. Am kommenden Sonntag tritt im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates der erste Städtetag in der 2. Republik zusammen, um die Neugründung des österreichischen Städtebundes zu beschließen. An dieser Tagung nehmen vorerst nur die Vertreter der größeren Städte Österreichs teil. Nach erfolgter Gründung des Städtebundes wird an die übrigen Städte und größeren Gemeinden Österreichs die Einladung zum Beitritt ergehen. Nach einem Referat über die Notwendigkeit der Wiedererrichtung des Städtebundes wird Vizebürgermeister Dr. Scherleitner, der Finanzreferent der Landeshauptstadt Linz, über "Kommunale Finanzprobleme" und der Wiener Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Gundaacker, über den Wiederaufbau unserer Gemeinden" referieren. Es ist zu erwarten, daß der Städtetag, der die schwierigsten und bedeutendsten Probleme der kommunalen Verwaltung zu behandeln hat, allen Beteiligten wertvolle Anregungen und Erfahrungen vermitteln wird. Wir werden über den Verlauf der Tagung und über ihre Ergebnisse ausführlich berichten.

Zusatzkartenausgabe durch die Kartenstellen

=====

Das Zentralernährungsamt gibt bekannt:

Betriebe und Dienststellen mit zehn oder weniger Personen erhalten die Lebensmittelzusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode am Montag, den 11. März 1946 in der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Kartenstelle. Die Ausgabe erfolgt nach dem Anfangsbuchstaben des Firmennamens am Montag für A bis G, Dienstag für H bis K, Mittwoch für L bis O, Donnerstag P bis Sch, Freitag für S bis Z.

Ausgabezeit am Mittwoch von 8 bis 15 Uhr, an den übrigen Tagen von 11 bis 16 Uhr. Die Bestellscheine der Zusatzkarten sind in jenen Geschäften abzugeben, in denen die Normalverbraucherkarten rayoniert wurden.

Für die Zuerkennung einer Zusatzkarte ist das Bestehen eines Ar-

beits- (Dienstverhältnisses), bezw. die nachgewiesene Berufstätigkeit eines selbständig Erwerbstätigen notwendig. Grundsätzliche Voraussetzung ist eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden oder die durch Kollektivvertrag oder Tarifordnung festgesetzte Arbeitszeit.

Personen die im Gebiet von Neu-Wien wohnen, erhalten Zusatzkarten mit dem Aufdruck NW (Neu-Wien), alle anderen W-Karten (Wiener Karten) ohne Zonenaufdruck. Anspruchsberechtigte, welche in Alt- oder Neu-Wien wohnen, aber außerhalb dieses Gebietes beschäftigt sind, erhalten in Hinkunft ihre Zusatzkarten nicht mehr durch das Arbeiterreferat in der Singerstraße, sondern bei ihrer Kartenstelle. Auf ihrem Anforderungsschein hat der Arbeitgeber Art und Ausmaß (Wochenarbeitszeit) ihrer Tätigkeit zu bestätigen. Wer im Anforderungsschreiben unwahre Angaben macht oder solche bestätigt, wird strafrechtlich verfolgt.

Helft mit bei Exhumierungen!

Während und nach den Kampftagen wurden in Wien auf Plätzen und öffentlichen Anlagen viele Leichen beerdigt, die noch zum Teil auf Friedhöfe überführt werden müssen. Da ein großer Teil dieser Leichen noch unbekannt ist, werden alle jene Personen, die solche Beerdigungen vornahmen, Papiere und sonstige Gegenstände der Toten verahren oder zweckdienliche Angaben machen können, aufgefordert, sich sofort schriftlich beim Bezirksgesundheitsamt für den 1. Bezirk, I., Gonzagagasse 7, II. Stock, zu melden. Persönliche Auskünfte oder fernmündliche Mitteilungen sind an Sanitätsrevisor Schimanek, I., Wipplingerstraße 8, II. Stock, Zimmer 16 (A 11 5 25, Klappe) an allen Wochentagen, außer Samstag, in der Zeit zwischen 15 und 17 Uhr, erbeten. Ebenso können sich Personen melden, die unter den bisher noch nicht überführten Leichen ihre vermißten Angehörigen vermuten. Zeitpunkt und Ort künftiger Exhumierungen werden der Bevölkerung durch Rundfunk und Presse rechtzeitig bekanntgegeben.

Brunnenschächte sind keine Mistablagerungsstätten

=====

In der Bevölkerung herrscht vielfach die Meinung, daß man nicht mehr verwendete Brunnenschächte als Mistablagerungsstätten verwenden soll. Das Stadtbauamt sowie das Gesundheitsamt der Stadt Wien machen darauf aufmerksam, daß durch eine solche Verwendung das Grundwasser verunreinigt wird und für einen anderen auch entfernter liegenden in Benützung stehenden Brunnen von oft nicht wieder gutzumachenden Schaden sein kann. Es wird daher aufmerksam gemacht, daß Brunnen, wenn überhaupt, dann nur unter Einhaltung besonderer Vorschriften, welche die städtischen Wasserwerke, Magistratsabteilung 31, VI., Grabnergasse 6, im Einzelfalle erlassen, verschüttet werden dürfen.

Sitzung des Wiener Landtages

=====

Der Wiener Landtag ist heute um 5 Uhr nachmittags unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Neubauer zu seiner 3. Sitzung zusammengetreten. Auf der Tagesordnung stand lediglich ein Entwurf zu einem Verfassungsgesetz durch das die §§ 126 bis 129 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien in der Fassung von 1931 in der Weise abgeändert werden, daß Anträge und Anfragen in Zukunft nur von sechs Abgeordneten unterstützt sein müssen. Ferner ein Antrag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Wiener Landtages deren §§ 18, 19, 30 und 31 in analoger Weise und zu dem gleichen Zwecke abgeändert werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung machte der Präsident die Mitteilung von dem Ableben des ehemaligen Stadtrates Hugo Breitner. Präsident Dr. Neubauer führte aus:

Wir haben gestern die Nachricht erhalten, daß ein langjähriges Mitglied des Wiener Landtages und Gemeinderates, Herr Stadtrat a.D. Hugo Breitner, in Nordamerika gestorben ist.

Stadtrat Breitner hat dem Wiener Gemeinderat vom Jahre 1919 bis 1932 angehört. In dieser Zeit hat er die Finanzen der Stadt Wien verwaltet und sich in dieser Eigenschaft einen weit über die Grenzen unserer Stadt und unserer Republik reichenden Namen geschaffen. Er hat die Finanzen Wiens auf ganz neue Grundlagen gestellt, er hat zum er-

stenmale in Wien eine Finanzpolitik nach sozialen Grundsätzen gemacht. Damit wurde seine Person zum Mittelpunkt des politischen Kampfes, dessen Leidenschaftlichkeit zeitweise ungewöhnliche Formen angenommen hat.

Man mag zu den Grundsätzen der Finanzpolitik Breitners wie immer eingestellt sein, auch sein politischer Gegner kann ihm aber das Zeugnis nicht versagen, daß er es nicht nur verstanden hat, der Gemeindekasse Geldmittel zuzuführen, sondern daß er diese Gelder ausschließlich der Befriedigung der Bedürfnisse der breiten Volksmassen gewidmet hat. Für den kommunalen Wohnhausbau, für die soziale Fürsorge, für das fortschrittliche Schulwesen und für eine angestelltenfreundliche Personalpolitik hatte Breitner jederzeit Verständnis und eine offene Hand und das Wiener Gewerbe verdankte Breitner eine großzügige Kreditgewährung durch die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Er hat das Kontrollamt der Stadt Wien geschaffen und die Verwaltung unserer Stadt zu musterhafter Reinheit geführt. Die kommunalen Leistungen Wiens in der Zeit von 1919 bis 1934 sind mit dem Namen Hugo Breitner für alle Zeiten auf das innigste verbunden.

Als Breitner im Herbst 1932 aus gesundheitlichen Gründen als Stadtrat zurücktrat, setzte er sich nicht zur Ruhe sondern übernahm die Leitung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, mit der er infolge seines bisherigen Amtes bereits innig verbunden war.

Als im März 1938 die braune Flut Österreich überschwenkte, befand sich Breitner im Auslande. Er kehrte nicht mehr nach Österreich zurück, sondern wendete sich - nach einigen Monaten bittersten Exilens in Italien - nach Nordamerika, wo er bald eine seinen Fähigkeiten und seinem Ansehen entsprechende Stellung erringen konnte.

Stadtrat Breitner hatte die Absicht, nach Wien zurückzukehren, um hier an der Lösung des Währungsproblems mitzuwirken. Es war ihm nicht gegönnt, sein geliebtes Wien, für das er so viel geleistet hatte, wieder zu betreten und wir müssen, ohne ihn die schwierigen Probleme unserer Zeit lösen. Sein Geist möge unter uns weilen und unsere Arbeit befruchten. Die Stadt Wien wird seines großen Finanzmannes allezeit ehrend gedenken.

Die Mitglieder des hohen Landtages haben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen erhoben. Ich danke ihnen für diese Kundgebung.

Über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Abänderung der Verfassung der Stadt Wien referierte Stadtrat Afritsch. Die Änderung bezieht sich auf jene Paragraphen des zweiten Hauptstückes der Verfassung der Stadt Wien durch ^{die} Gesetzgebung für das Land Wien geregelt wird. Sie betreffen das Anfragen- und Antragsrecht und den Vorgang bei der Behandlung der Gesetzesvorlage im Landtag. Durch diese Gesetzesvorlage erhält jede Fraktion des Wiener Landtages die Möglichkeit selbständige Anträge zu stellen und Anfragen an den Landeshauptmann oder an Mitglieder der Landesregierung zu richten.

In der Debatte sprach als erster Redner Abgeordneter Dr. Altmann (KP):

Das vorliegende Verfassungsgesetz soll es der Fraktion der kommunistischen Partei im Wiener Landtag ermöglichen, Anträge zu stellen und an den Landeshauptmann oder an Mitglieder der Landesregierung gerichtete Anfragen zur Verhandlung zu bringen. Dr. Altmann bezeichnet es als selbstverständliche Erfüllung einer moralischen Pflicht, daß jeder Abgeordnete das Recht hat, Anfragen an Mitglieder der Regierung zu richten oder Anträge an die Volksvertretung zu stellen und verweist dabei auf andere Parlamente, wo die Regierung verpflichtet ist jeden Antrag jedes Mitgliedes entsprechend zu werten.

Wir glauben, daß dieses Beispiel, das der Wiener Landtag durch Beschluß dieses Verfassungsgesetzes gibt, ein Beispiel für Österreichs Demokratie sein soll und sein muß. Das Erlebnis der letzten Jahre und die Niederwerfung des Faschismus hat den Neubau der Demokratie nicht nur in Österreich sondern in ganz Europa eingeleitet. In allen Ländern werden neue Wege gesucht um alle Kräfte zusammenzufassen und allen die Möglichkeit zur Mitarbeit zu geben. Auch Österreich hat Anlaß und Ursache diese neue Demokratie aufzubauen und an einer neuen Verfassung und einer neuen Geschäftsordnung mitzuarbeiten.

Wir glauben, daß dieses Gesetz ein erster Schritt auf diesem Wege ist. Meine Partei hat sich zur Zusammenfassung aller demokratischen Kräfte zur Verfügung gestellt, um an die Lösung der dringendsten Fragen zu gehen. Wir werden Jahre unter dem zu leiden haben, was uns der Faschismus aufgebürdet hat. Jahre hindurch werden wir alle Kräfte zur Mitarbeit dringend benötigen. Darum muß durch eine entsprechende Änderung der Verfassung und der Geschäftsordnung die Möglichkeit gegeben

werden, daß nicht nur große Parteien, sondern jede Gruppe die eine Zahl von Wählern hinter sich hat die Möglichkeit zur Mitarbeit in dieser Volksvertretung erhält.

Landtagsabgeordneter Seifert ergriff das Wort für die ÖVP und erklärte, daß einer grundsätzlichen Änderung der Verfassung des Landes Wien eine Durcharbeitung der ganzen Verfassung vorausgehen müsse. Eine grundsätzliche Änderung wäre aber nicht vorgesehen, sondern es soll jetzt nur eine Zahl geändert werden. Nicht der Weg der Grundsätzlichkeit, sondern der Weg der Zweckmäßigkeit soll beschritten werden um der gegebenen Situation zu entsprechen. Durch die Änderung wird nicht etwas Ganzes geändert, sondern nur das Gerüst der Zahlen; das arithmetische Gerüst der Verfassung. Damit soll der Kommunistischen Partei die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben werden. Für das erste wäre damit genug getan. Das weitere wird sich dann ergeben, wenn einmal die besten Geister zusammenwirken. Die Zukunft soll das entsprechende Wort reden. In diesem Sinne wird die ÖVP für den gestellten Antrag stimmen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde das Gesetz mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben. Ebenfalls mit allen Stimmen wurde sodann nach einem einleitenden Referate des Stadtrates Afritsch die Änderung der analogen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Wiener Landtages beschlossen.

Autos für die Unrra

=====

Die Magistratsabteilung 47 benötigt für die Unrra in Wien dringendst 10 vier- bis sechssitzige Personenkraftwagen mit oder ohne Lenker (keine Taxi) auf die Dauer von 6 Monaten. Bewerber wollen sich am Freitag, den 8. März 1946, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in der Magistratsabteilung 47, Transportlenkung, Wien, V., Vogel-sanggasse 36, II. Stock, Zimmer 11 mit den Wagenpapieren melden. Die Entlohnung bzw. Vergütung und Treibstoffzuteilung erfolgt durch die Unrra.

Sprechstunde

=====

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten, Karl Flödl, hält jeden Dienstag, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags, in seinem Büro I., Rathausstraße 14-16, II. Stock, Sprechstunden ab.

Der Naschmarkt wird "befreit"

=====

Das Marktamt der Stadt Wien ist entschlossen, den Naschmarkt unter allen Umständen wieder seiner Bestimmung als Groß- und Kleinmarkt der Wiener Bevölkerung zuzuführen. Unter bereitwilliger Mithilfe der russischen Militärpolizei und der Wiener Polizei wurde gestern eine Großaktion eingeleitet und die Schleich- und Schwarzhändler vom Marktgebiete abgedrängt. Den Markthändlern und den von diesen belieferten Kunden wird nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden, den Naschmarkt ungehindert zu besuchen.

Dieser Großkampf gegen Schwarz- und Schleichhändler wird ohne Unterbrechung so lange fortgesetzt werden, bis diese widerlichen Zeitgenossen eingesehen haben, daß sie auf dem Naschmarkte und in dessen Umgebung nichts mehr zu suchen haben. Sollten die bisher getroffenen Maßnahmen für eine endgültige Bereinigung dieser Angelegenheit nicht ausreichen, so sind die damit befaßten Stellen entschlossen, schärfere oder drastischere Mittel anzuwenden.

Das Publikum wird gebeten, während dieser Zeit den Naschmarkt

7. März 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 298

nicht als Passage zu benützen. Auf dem Markte dürfen sich derzeit nur Händler und bei diesen rayonierte Kunden aufhalten. Wenn die Aktion als abgeschlossen bezeichnet werden kann und der Naschmarkt endgültig "befreit" sein wird, dann stehen selbstverständlich die Durchgänge des Marktes wieder allen anständigen Passanten zur Benützung frei.